

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Franz Probnitsch, Grundbesizers im Dorfe Itterschlenitz, contra Martin, und Elisabeth Brum wohnhaft am alten Markte Nro. 128 wegen schuldigen 1000 fl. Augsburg. Cur. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Feilbietung der zwey auf dem alten Markte hier zu Laibach sub Nro. 127 und 128 befindlichen, und jedes derselben auf 1705 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Häuser gewilliget worden.

Da man nun zu dieser Feilbietung drey Termine bestimmt hat, und bey dem ersten, und zweyten Termine kein Kauflustiger sich gemeldet hat; so wird zur weitem Versteigerung vor diesem Gerichte bestimmt, und hievon alle Kauflustigen durch unter einem ausgefertigten verständiget, daß, wenn diese zwey Häuser auch bey vorbezogter Feilbietungstagssatzung um auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden. Ubrigens kann die Schätzung und rücksichtlicher Anschlag dieser Realitäten in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden. Laibach den 16. August 1815.

Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Mathias Perko, Vormundes der Alex und Helena Masovizischen Wapillen, wider Herrn Peter v. Andrielli Inhaber der Güter Kottenbüchel, und Sdusch puncto schuldiger 1487 fl. 54 kr. sammt Zinsen, von diesem Gerichte in die öffentliche Versteigerung dieser Güter mit An- und Zugehör, und zwar jedes derselben absondert gegen sogleich baare Bezahlung gewilliget worden.

Da man nun zu dieser Feilbietung drey Termine bestimmt hat, und bey dem ersten, und zweyten Termine kein Kauflustiger sich gemeldet hat; so wird zur weitem Versteigerung dieser Güter die Tagssatzung auf den 4. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt, und hievon alle Kauflustigen, insbesondere aber die auf diesen Gütern intabulirten Gläubiger mit dem Befehle verständiget, daß, wenn diese Güter auch bey vorgesagter Feilbietungstagssatzung um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, solche nunmehr auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden. Ubrigens können die respectiven Schätzungsanschläge, und die Versteigerungsbedingungen in der diesgerichtlichen Registratur, erstere aber auch bey dem Bittsteller in seiner Wohnung Nro. 2. an der Wienerstrasse zu Laibach zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden. Laibach den 4. August 1815.

Verlautbarung.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Anlangen des Herrn Anton v. Miaschitsch, als mütterlich Antonia Gräfin v. Paradaiserschen Universalerben, und Dr. Anton Gallan Curatoris ad Actum der minderjährigen Franz Kav. v. Miaschitschischen Kinder, als väterlich, und rücksichtlich großmütterlichen Legitimat. Erben, allen jenen, welche auf den Verlaß der mit Hinterlassung eines letzten Willens hier verstorbenen Frau Antonia Gräfin v. Paradaiser, gebornen Freyin v. Gallenseß, aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu machen vermeinen, aufgetragen, daß sie bey der zu diesem Ende auf den 18. k. M. September frühe um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssatzung so gewiß erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen ohne Rücksicht der Ausbleibenden mit der Abhandlung, und Einantwortung dieser Verlassenschaft der Ordnung nach vorgegangen werden wird. Laibach den 8. August 1815.

Vermischte Anzeigen.

E d i c t. (1)

Vom Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Ettl. k. k. prov. Fiskalamtes zu Laibach als Vertreter, und Representant der frommen Anordnungen zur Liquidirung der zu der Verlassmasse des im Monath April 1814 zu Oberverh in der Pfare Primskau verstorbenen Anton Schormann, vorhandenen Activ- und Passiv-Gläubiger der Tag auf den 29. September d. J. Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden, zu welchem dieselben zu erscheinen, und ihre Activ- und Passiv-Forderungen zu Protokoll zu geben, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß für den Fall ihres Ausschleibens dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, den betreffenden Erben eingantwortet, wider die Schuldner aber sogleich mit der Klage fůrgewandt werden wird.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 18. August 1815.

Verlautbarung. (1)

Vom Verwaltungsamte der in Steyermark im Warburger Kreise bey Pellau liegenden k. k. Staatsherrschaft Thurnisch, werden den 12. Sept. 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr 37 Zenten 22 Pfund Schaafwolle von besonderer Feinheit, und Güte versteigerungsweise gegen sogleiche baare Bezahlung an den Meistbietenden hindangegeben werden, wozu man Kaufsüchtige hiemit vorladet. K. k. Staatsherrschaft Thurnisch am 9 August 1815.

Bekanntmachung.

Eine Puzhändlerin aus Wien macht einen hohen Adel und verehrten Publikum hiermit bekannt, daß während ihres kurzen Aufenthaltes allhier in der Franziskaner Gasse im Gasthause bey der ungarischen Krone No. 11., von allen Gattungen Kopfschmuck, nach den neuesten Geschmack, so wie auch andere Artikeln, als Schuhe, Handschuhe, Halstücher, Chemisetten &c. um die billigsten Preise zu bekommen sind.

Verlautbarung. (1)

Von dem vom hohen Appellationsgerichte delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird über Anlangen der Minna Schnidar, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die Verlässe ihres zu Unterfering verstorbenen Vaters Andreas, und Bruders Georg Schnidar, aus welchem immer für einen Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 23. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und sodin geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 21. August 1815.

Verlautbarung. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Mathias Streibel, als Franz Pegamischen Santmasse-Verwalters in die öffentliche gerichtliche Versteigerung des zur Franz Pegamischen Santmasse gehörigen zu Krainburg sub No. 59 liegenden Hauses sammt dem dazu gehörigen Garten, und Vorkontheil gewilliget, und hierzu 3 Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 28. d. M. die zweyte auf den 28. September, und die dritte auf den 28. October d. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr bey diesem Bezirksgerichte bestimmt worden.

Dessen die Kaufsüchtigen anmit mit dem Besatze erinnert werden, daß die Versteigerungs-Bedingnisse in der Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Bezirksgericht Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 5. August 1815.

Verlautbarung. (1)

Die Bezirksherrschaft St. Daniel im Görzer Kreise bedarf gleich einen Oberbeamten, der dem Bezirksgeschäfte in Justiz, und politischer Hinsicht vorzustehen gewachsen, mithin hiezu bereits autorisirt ist, und nebenbey auch krainerisch spricht. Dieser Mann wird von der Herrschaft ein Jahr = Solar mit allem zusammen acht hundert Gulden W. W. und die nothwendige Wohnung im Schloßgebäude erhalten, und es wird auch für die Folge von eigener Thätigkeit, Rechtschaffenheit, und dem Fleiß abhängen, die Herrschaft auf die Verbesserung des Zustandes jenes Oberbeamten aufmerksam zu machen, durch dessen Einwirkung die Zufriedenheit der hohen Landesstellen, und der Herrschaft realisirt wird. Die Herren Competenten können sich mit ihren Gesuchen an die Herrschaft Wipbach verwenden, und von da werden sie die Antwort, und die weitere Verständigung gewiß überkommen.

Anzeige. (1)

Im Contor der allgemeinen Handlungs-Zeitung in Nürnberg sind erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Grätz bey Hr. Alois Tusch, in Klagenfurt bey Hr. Joseph Sigmund, in Laibach bey Hr. W. H. Korn,) zu haben:

Adressbuch der jetzt (1815) in Europa bestehenden Kaufleute und Fabrikanten. Vier Abtheilungen Preis 10 fl. Augsburg. Eur. Dieses Werk enthält mehr als 50,000 Adressen von Kaufleuten und Fabrikanten der vorzüglichsten Orte von ganz Deutschland, den österreichischen Kaiserstaate, Preussen, Rußland, Schweden und dem Norden, England, Frankreich, Italien, Spanien, der Levante, Nordamerika &c. und wird daher jedem Kaufmann und Fabrikbesitzer den größten Nutzen gewähren, und ihn durch den voraus geschickten Text, eine Uebersicht des Handels geben, und die besten Absatzorte seiner Waaren oder Erzeugnisse zeigen.

Das Neueste und Nützlichste der Erfindungen, Entdeckungen und Beobachtungen in der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Oekonomie und Waarenkenntniß gr. 8 1 bis 15 Band, mit 15 Kupfertafeln, Preis jedes Bandes einzeln 2 fl. alle 15. Bände im Contor selbst nur 18 fl. Augsburg. Eur. Dieses Werk enthält alle anwendbaren Erfindungen die seit mehr als 20 Jahren in allen cultivirten Ländern Europas gemacht wurden, und wird jedem zur Verbesserung seines Gewerbes, oder zur Begründung eines neuen die besten Dienste leisten. Auch findet man alle in diesen Fächern erschienenen Bücher darin angegeben.

System des Handels von Leuchß, zwey Bände gr. 8. 592 Seiten, Preis 4 fl. 30 kr. Augsburg. Eur. Dieses Werk enthält eine vollständige Darstellung der Handelswissenschaft, und aller ihrer Zweige, daher man hierin die Waaren-, Geld-, Handels-, Ein- und Verkaufslehre, Expedition, Contorwissenschaft, Speculationslehre, Banken und Wechsel- und Handelsrechte vollständig erläutert findet.

Theorie und Praxis des italienischen Buchhaltens, mit Schematen, und Anleitung zur Berechnung der Facturen, Theorie und Praxis der Waarenpreiskberechnung. 4. Preis 4 fl. 50 kr. Augsburg. Eur.

Lebensbeschreibung merkwürdiger und berühmter Kaufleute. Mit einem Kupfer Preis 1 fl. 15 kr. Augsburg. Eur.

Neueste Gold-, Münz-, Maß-, und Gewichtskunde, für Kaufleute, Geschäftsmänner und Zeitungsleser, mit einem Verzeichniß der vorzüglichsten Gold- und Silbermünzen, und Angabe ihres Werthes im 20 und 24 fl. Fuß und in sächsischem Gelde. Mit einem Kupfer, die wirkliche Länge des Meters, der Urschin, mehrerer Ellen, Fuße und die Grundfläche des Liters darstellend, Preis 2 fl 30 kr.

Der Nutzen und Inhalt dieser drey letzten Werke erhellt hinlänglich aus dem Titel, daher wir nichts weiter beyfügen.

Verlautbarung. (2)

Den 1. des nächst kommenden Monats September Vormittags um 9 Uhr, wird bey der k. k. prov. Fährischen, Banco- und Salz-Gefällen-Administration allda, das Weindag = Gefäß der Pfarren Luchain, Kraxen und Commenda St. Peter, vom 1. September 1815 bis letzten October 1816, das ist auf 14 Monate, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verpachtet werden, wozu sie Pachtlustigen mit dem Bemerkten vorgeladen

werden, daß denen derraßigen Pächtern, selbst wenn die Meißbiether bleiben sollten, die Pachtung nicht überlassen werden wird, wenn sie sich nicht früher ausgewiesen haben werden, den bis zum letzten dieses Monats verfallenen Pachtbetrag, an das k. k. Wein- und Fleisch- das = Oberkollektamt alda abgeführt zu haben. Laibach den 21. August 1815.

Wohnung zu vergeben. (2)

In dem Hause No. 211 in der Herrngasse ist eine Wohnung im 2. Stocke rückwärts, von 4 Zimmern, eine Küche, ein Speißgewölb, dann ein Keller, eine Holzlege, und eine Dachkammer; dann im ersten Stocke, zwey Zimmer, von Michaeli laufenden Jahrs in Bestand auszulassen. Liebhaber können sich dießfalls beym dortigen Hausmeister um das Weitere anfragen.

Aufforderung. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt (Herrschaft Neuhaus und Allgutenberg) werden bey dem Umstande daß in der Feuersbrunst zu Neumarkt in der Nacht vom 27. auf den 28. März 1811 auch die Herrschaftlichen Grund- und Intabulationsbücher ein Raub der Flammen geworden sind, alle Besizer solcher Urkunden, welche den gedachten Grundbüchern bis zum 27. März 1811 einverleibt worden sind, hiemit aufgefodert, dieselben mit den Original-Pränotations- und Intabulationscheinen binnen drey Monaten in die Kanzley des dießherrschaftlichen Wirthschaftsamtcs zu bringen, damit davon zur Erneuerung der öffentlichen Bücher die nöthigen Abschriften genommen werden können.

Uebrigens werden die ausbleibenden Parttheyen sich selbst zu Schuld nehmen müssen, wenn die Herrschaft auf die ihr unbekannt gebliebenen Realrechte derselben in vorkommenden Exekutions- Konkurs- und Umschreibungsfällen keine Rücksicht wird nehmen können.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt am 11. August 1815.

Erledigter Schullehrerdiensft. (3)

In Folge Wohlbl. k. k. Domainen = Administrations- Verordnung ddt. Laibach den 28. July 1815 No. 1726 wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht: Es seye nach Absterben des Johann Kessel, die Schullehrers = Organisten- und Messnersbedienstung in der Pfarr zu Dfiach in Erledigung gekommen; deren Einkünfte bestehen in einem jährlichen Gehalte von 200 fl. M. W. und in Stoa- und Schulgelde pr. 17 fl. dann 5 Vierling Getreid, freyer Wohnung, 6 Wiener Klafter Brennholz, und hat überdieß noch Gelegenheit, sich mit Unterricht in der Musik noch besonders 100 fl. zu verdienen.

Es haben daher alle jene Individuen, welche diesen Lehr = Organisten = and Messnerdienst anzutreten wünschen, ihre mit den vorgeschriebenen Fähigkeits- und Moralitäts = Zeugnissen instruirten Gesuche binnen 6 Wochen hierorts einzulegen.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Dfiach in Oberkärnten am 12. August 1815.

Kostknaben werden gesucht. (1)

Ein Beamter in Klagenfurt wünscht einige Knaben auf Kost, und zur Erziehung, welche letztern er vollkommen gewachsen zu seyn glaubt, nachdem er vor wenigen Jahren in Graz längere Zeit durch bey einer großen Erziehungsanstalt Hofmeister war, auch bey ihm werden die Knaben ihren eigenen Hofmeister haben, und können nach Wohlgefallen der Aeltern entweder die öffentlichen Schulen besuchen, oder zu Hause unterrichtet werden. Sollten die Aeltern den Wunsch haben, daß ihre Söhne in Sprachen, Musik oc. Kenntnisse erlangen möchten, so kann auch diesen vollkommen Genüge geleistet werden. Die Knaben werden vom Anfange des November Monats aufgenommen. Die Bedingungen sind sehr billig, solche zu erfahren, beliebe man sich an Litt F. Bm. ins k. k. Oberbergamt und Berggericht in Klagenfurt zu adressiren; auch ertheilt alhier in Laibach Herr Schneidermeister Göt, wohnhaft auf dem alten Markt No. 156. hierüber nähere Nachricht.

Verstorbene in Laibach.

Den 23. August.

Andreas Novack, Hutmacher, alt 80 Jahr, am alten Markt No. 37.

weder Lebensmittel, noch Obdach; die Mi-
nister selbst mußten sich bei Arboville auf
dem Grase lagern, und hier unter freiem
Himmel ihre Mahlzeit, ein wenig Brod und
Wein, verzehren. (W. v. T.)

Seit der Konferenz, welche der Kaiser von
Rußland mit dem Könige und Monsieur ge-
habt hat, werden deren gute Folgen schon
bemerkt. In der folgenden Nacht waren die
Patrouillen der Truppen der Allirten in al-
len Straßen von Paris weit stärker und häu-
figer als vormahls. Gestern Abend ist Herr
v. Labedoyere in der Vorstadt Poissonniere
arrestirt worden. Auch wurde der Gen. Pire
arrestirt, und in die Prefektur gebracht.

Das Preussische Haupt-Quartier zu Pa-
ris hat Maßregeln beschloßen, nach welchen
alle hier ohne besondere Erlaubniß sich auf-
haltende Französische Militär-Personen als
Kriegsgefangene behandelt werden sollen.

Dermalet entrichtet die Stadt Paris täglich
3000 Fr. zur Verpflegung der Oesterreichi-
schen Offiziere, und 5000 Fr. zu jener der
Preussischen Offiziere, deren Anzahl weit stär-
ker ist.

In dem Departement von Montpellier
hat das Bettler-Dopot einen sehr ernsthaften
Auf-ubr erregt, die Bettler suchten den
dermahlt herrschenden Geist der Verwirrung
und des Tumultuircns zu ihrem Vortheile zu
benutzen, und man war zuletzt genöthigt,
auf sie zu schießen wobey mehrere getödtet
und verwundet worden sind. (W. 3.)

Dem Marschall Ney wird auf seinem zwey
prächtigen Schlössern, im Departement der
Eure und Loire, ziemlich mit dem Maß zu-
rückgemessen, dessen er sich in Deutschland
bediente. Beyde haben zahlreiche Preussische
Einquartierung, welche darin auf Discretion
lebt. Der Preussische General, welcher sie
kommandirt, hat von der Stadt Chateaubun
eine Contribution von 500,000 Fr. verlangt
und erklärt, daß ihr diese Summe nächstens
wieder von dem Gelde werde zurückerstattet
werden, welches man aus dem Verkauf die-
ser Schlösser lösen wird. (G. 3.)

Die Herzogin von Montebello ist nicht,
wie es hieß, in Bonapartes Gefolge geblie-
ben; sie hat Paris nicht verlassen. — Weit
entfernt von der Tracht der Bergschotten zu
erschrecken, hat das Publikum der Pariser
Schönen Wohlgefallen daran gefunden, und
man trifft schon bei der berühmten Modes-

händlerin Cerri vollständige schottische Anzi-
ge. Eine solche Kleidung besteht in einem
rosenfarbenen Spencer, einem kurzen Ueber-
rocke von schottischem Taffet und schottischen
Halbstiefeln; dazu gehört ein schwarzer Hut
mit rosenfarbenen Federn, die ein schottisches
Band unter dem Kinn verbindet. (S. 2.)

G r o ß b r i t a n n i e n .

Londonerberichte vom 1. August melden,
den zwischen den vereinigten Staaten von
Amerika und dem Dey von Algier, unter
nachstehenden Bedingungen erfolgten Frie-
densabschluß: 1) Die von der Amerikanischen
Esquadre genommene Fregatte, die Brick,
so wie die andern genommene Schiffe, wer-
den zurückgegeben. 2) Die von den Algie-
ren gemachten Preisen sollen den Amerikanis-
chen Eigenthümern wieder zugestellt werden.
3) Die gemachten Gefangenen werden von
beyden Seiten ohne Lösegeld freygegeben.
4) Der Dey von Algier wird von den
Amerikanern in Zukunft nie mehr einen Tri-
but verlangen.

Die jetzige Anwesenheit Britischer Trup-
pen in Paris, erinnert an die ruhmvollen
Waffenthaten dieser Nation in den vorigen
Jahrhunderten. Beynabe vier Jahrhunderte
sind seit der Periode verfloßen, wo eine
Englische Armee siegreich in Paris einzog.
Heinrich V. zog im Jahre 1422 an der Spit-
ze seiner siegreichen Heere in diese Haupt-
stadt ein, um seinen Schwiegervater wieder
auf den Thron zu setzen. (W. 3.)

Ein hiesiges Blatt macht den Vorschlag,
Frankreich sollte verbindlich gemacht werden,
zur Handhabung der innern Ruhe, 150,000
Mann fremde Truppen in Sold zu nehmen,
die Bonapartische Armee zu entwaßnen, und
auseinander gehen zu lassen, und alle Festun-
gen in Flandern zu schleifen. — Ein edler
Lord soll dem Prinzen Regenten vorgestellt
haben, wie nöthig es sey, die Kette franzö-
sischer Festungen von Dünkirchen und Luxem-
burg mit dem Königreiche der Niederlande
zu vereinigen. (Fr. 3.)

Die Times (welche sich von jeher, neben
der Morningpost, durch ihre persöhnliche Hef-
tigkeit gegen Bonaparte auszeichneten), pro-
testiren gegen die beabsichtigte Transportation
nach Helena. „So lange dieser Räuber,
(sagen sie), dieser Giftmischer und Mörder,
am Leben bleibt, werden seine Anhänger

immer Verräthereyen ausspinnen und sein Wiedererscheinen erwarten; ihn für keinen Verbrecher, sondern für einen beleidigten Fürsten halten, und wenn er seine Ketten zerreißt, wird sein Empfang triumphirender als je seyn. . . . !"

Da die Engländer in Absicht des Unterhalts von den Pariser schlechter behandelt wurden, als die andern alliirten Truppen, so sah sich der Herzog von Wellington nöthigt, den Maires zu erkennen zu geben, daß, wenn man dieses nicht abändere, er noch weit mehr englische Truppen nach Paris verlegen würde. Das kräftige Benehmen von Blücher in Frankreich findet hier den allgemeinsten Beifall. (B. v. L.)

Am 30. Julius soll der Bellerophon in einer gewissen Entfernung mit wenigstens 1000 Schaluppen, auf denen sich mehr als 6000 Neugierige befanden, umgeben gewesen seyn. Während man einer offiziellen Befanntmachung über die Art und Weise, wie Bonaparte behandelt werden soll, entgegen sieht, ist das Schicksal von dessen Gefährten schon entschieden. Am 1. d. M. ging die Fregatte Liffey von Plymouth aus nach Frankreich unter Segel; sie hatte die Generale Bertrand, Savary und Lallemand an Bord. Sie wurden am Morgen dieses Tages auf dem Bellerophon verhaftet und auf die erwähnte Fregatte gebracht, welche beauftragt ist, sie der Französischen Regierung auszuliefern. Es wird allgemein versichert, Bonaparte hätte geäußert, er sey fest entschlossen; sich nicht lebendig von Plymouth wegbringen zu lassen, und als man ihm darauf geantwortet, man würde dies schon zu verhindern wissen, erwiederte er: er hätte noch Freunde um sich, die ihn wohl die Gefälligkeit erzeigen würden, ihn umzubringen.

Die Times versichern, Madame Bertrand habe auf die Nachricht, daß Bonaparte nach St. Helena gebracht werden solle, ebenfalls geäußert: „Der Kaiser würde in diesem Falle so manchem berühmten Helden der Vorzeit nachahmen, und lieber die Szene in England beschließen.“

Der Vater der Madame Bertrand war der Graf Dillon, der 1794 zu Paris guillotirt wurde. Ihre Mutter war die Gräfin Latouche von Martinique. (B. 3.)

Einige an Bord des Bellerophon mit überkommene Passagiere erzählen: „Sobald

Bonaparte das Schiff bestiegen hatte, schien er ganz zu Hause, nahm ohne Ceremonie des Kapitäns Kajüte in Besitz, ladete ihn und die Offiziere zu seiner Tafel ein, und unterhielt sich mit ihnen sehr freymüthig über die Lage der Dinge. Er sagte, es sey unmöglich, daß die Bourbons die Regierung von Frankreich behaupteten; bald werde man Napoleon II. zurückrufen. Fouche sey ein E. . . (an ass), und seinem jetzigen Amte durchaus nicht gewachsen. Er gestand, England habe alle seine großen Pläne vereitelt; sonst würde er jetzt Kaiser des Ostens wie des Westens seyn. — Er ging überall im Schiffe herum, und unterhielt sich mit affectirter Lustigkeit und Sorglosigkeit mit den Matrosen. Kurz, dieser Zögling und Verfechter des Jakobinismus besaß das Talent, daß ehe wir zu Torbay ankamen, Jedermann an Bord ihn einen devilish good fellow nannte.“ (B. v. L.)

Auf Lloyd's Kaffeehäse hat jemand einen Vorschlag angeschlagen, durch Bonaparte den Wittwen und Waisen der in diesem Kriege gebliebenen Engländer, ohne daß es der Nation einen Schilling koste, zu Hülfe zu kommen. Man solle ihn, für 1 Guinee auf die Person, den Neugierigen zeigen, die Mitglieder der Opposition müßten doppelt bezahlen, und dürften 3 Fragen an ihn thun. Ein Gespräch von einer halben Stunde koste 25 Guineen Uebrigens müsse man ihn Sire nennen, und dürfe nur stehend und den Hut unterm Arme mit ihm sprechen. Zur Nacht dieses Privilegiums auf 3 Monate für 3 Millionen Pf. Sterl. wären schon 100,000 Englische Enbscribenten erbötig. Ausländer müßten für die Aktie 23 1/2 Prozent mehr bezahlen, u. dergl. (B. 3.)

M i s c e l l e.

Die Pariser Quartierträger können nicht leiden, daß die Soldaten bey ihnen Taback rauchen, der Präsekt mußte sie daher auffordern, sich in dieses notwendige Uebel zu ergeben. (B. v. L.)

Wechsel - Cours in Wien

am 19. August 1815.

Angsb. für 100 fl. Curr. fl. } 336 1/2 Ufo.
2 Mo.
Conventionsmünze von Hundert 336 1/2 fl.